

c/o Sven Lutter Tannenstr. 9 40699 Erkrath post@jaeb-erkrath.de

JAEB Erkrath – c/o S.Lutter – Tannenstr. 9 – 40699 Erkrath

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkrath

Ergebnis der Satzungsänderung – Stellungnahme des JAEB

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschuss,

zum Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Elternbeiträge möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Zunächst möchten wir mit Bedauern feststellen, dass noch immer eine große Zahl von Bescheiden nicht erstellt wurde. Mit über 250 offenen Fällen nach 9 Monaten kann man nicht mehr von einem kleinen Rückstand sprechen. Nachvollziehbar erklärt dies die Verwaltung mit personellen Problemen in diesem Bereich. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum diese Probleme bereits seit so vielen Jahren bestehen und die Verwaltung hier nicht endlich für eine langfristige Lösung des Problems sorgt. Die verspätete Bescheid-Erstellung ist nicht nur unglücklich im Hinblick auf die Diskussion über die Notwendigkeit weiterer Erhöhungen, die betroffenen Eltern leiden unmittelbar hierunter. ¾ des Kindergartenjahres müssen sie Beiträge auf Basis eigener Schätzungen zurücklegen um dann innerhalb der recht kurzen Zahlungsfristen die Beträge auf einmal leisten zu können. Wir halten es für dringend notwendig, dass dieser Bereich des Jugendamts personell angemessen ausgestattet wird.



2. Als Folge der hohen Anzahl noch nicht erstellter Bescheide ist eine sachgerechte Diskussion über die Entwicklung der Elternbeiträge leider noch immer nicht möglich. Noch in dieser Woche hat Bürgermeister Schultz die vorgelegten Zahlen als "unsicher" bezeichnet. Nichts desto trotz soll versucht werden, die Zahlen einzuordnen:

Bereits zum heutigen Stand ist folgendes erreicht: Die Einnahmen aus den Gebühren der Kitas sind um rund 110.000 EUR gestiegen. Hiergegen kann man die Mindereinnahmen der OGS rechnen, da diese in weiten Teilen den Kita-Eltern durch die Geschwisterregelung zugutekommen. Es bleiben also noch immer Mehreinnahmen von rund 60.000 EUR im Bereich der Kitas. Diesen stehen ferner noch Mindereinnahmen aus der Tagespflege von rund 130.000 EUR entgegen, so dass im gesamten System ein Minderbetrag von rund 70.000 EUR im Raum steht. Allerdings stehen insgesamt auch noch fast 260 Bescheide aus. Legt man bei diesen den Durchschnittsbetrag zugrunde, so sind Einnahmen von ca. 155.000 EUR im Bereich Kita und 81.000 EUR im Bereich Kindertagespflege zu erwarten. Selbst bei deutlich unterdurchschnittlichen Bescheiden dürfte das Erreichen der Kostenneutralität kein Problem mehr darstellen.

3. Im Zuge der Auseinandersetzungen zur 1. Stufe der Satzungsänderung wurde der Elternschaft zugesagt, vor der zweiten Gebührenerhöhung mit ihnen auf Basis der dann aktuellen Zahlen ins Gespräch zu kommen und nochmals in die Diskussion zu gehen. Auch hat die Verwaltung, insbesondere der Bürgermeister, immer wieder betont, die Satzungsänderung geschehe einzig und alleine zur Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten und nicht aus Aspekten der Haushaltssanierung. Dieses Gespräch kann nun nicht stattfinden, da die entsprechende Grundlage fehlt. Nach den oben getätigten Schätzungen gibt es aber berechtigte Zweifel daran, dass die zweite Stufe der Gebührenerhöhung aus Gründen der Kostenneutralität oder zur Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten noch notwendig ist.

An dieser Stelle soll betont werden, dass sich der JAEB nicht grundsätzlich gegen die 2. Stufe der Satzungsänderung stellt. Sofern hierdurch jedoch Mehreinnahmen produziert werden sollten diese genutzt werden um weitere, eindeutig noch vorhandene soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Um hier Vorschläge und Lösungsansätze vorbringen zu können, sind vollständige Zahlen unabdingbar. Außerdem benötigt man für diese Diskussion Zeit um die Auswirkungen von Vorschlägen fundiert einschätzen zu können.



Im Ergebnis sieht der JAEB daher die Grundlage für die kommende Gebührenerhöhung (vorübergehend) entfallen. Sowohl die Verwaltung als auch die Politik stehen bei den Eltern im Wort **vor** der nächsten Erhöhung nochmal die Diskussion zu führen. Da vor dem 1. August eine solche Diskussion wohl nicht mehr möglich ist fordert der JAEB die Aussetzung oder Verschiebung der zweiten Stufe der Satzungsänderung.

In diesem Sinne stellt der Jugendamtselternbeirat daher einen Antrag zur Sache und macht folgenden Beschlussvorschlag:

"Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschluss sowie dem Rat zu beschließen, für die am 1. August 2017 in Kraft tretende Gebührentabelle gem. der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath als neues Datum des Inkrafttretens den 01.08.2018 festzusetzen."

Mit diesem Beschluss haben alle Beteiligten die notwendige Zeit sich sachlich mit den Folgen der ersten und zweiten Satzungsänderung zu beschäftigen. Ferner entlastet dieser Beschluss auch die Verwaltung, da in der Zeit erheblicher Rückstände nicht eine erneute Satzungsänderung eingerechnet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

für den JAEB Erkrath

Vorsitzender des JAEB Erkrath

Erkrath, den 26.04.2017